

Studie zur Machbarkeit der CI-AHB:

In Kooperation mit der HNO-Universitätsklinik Frankfurt und der DRV Bund konnte in einer entsprechenden Studie nachgewiesen werden, dass eine CI-AHB medizinisch und wirtschaftlich sinnvoll ist. Es zeigen sich dabei vergleichbar gute Hörergebnisse wie im Rahmen eines konventionellen Heilverfahrens. Diese guten Hörergebnisse sind dabei im Schnitt etwa vier Monate früher zu erzielen. Basierend auf diesen Ergebnissen ist es nun schließlich gelungen, eine neue **AHB-Indikationsgruppe 14** für Patienten mit Cochlea-Implantaten zu etablieren.

Es freut uns, wenn wir Ihr Interesse an der neuen Form der Folgetherapie geweckt haben und wir damit die Zufriedenheit und Lebensqualität unserer CI-Patientinnen und Patienten weiter verbessern können. Für weitere Rückfragen rund um das Thema CI-AHB stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüße



Prof. Dr. med. Stephan Hoch
Chefarzt



Dr. med. Roland Zeh
Ärztlicher Berater



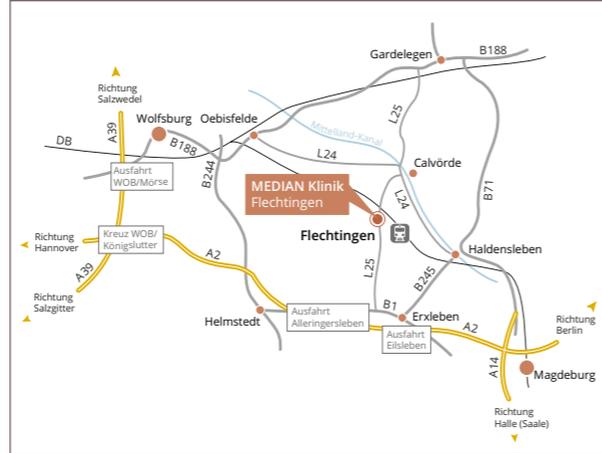
Kontakt & Anmeldung

Prof. Dr. med. Stephan Hoch
stephan.hoch@median-kliniken.de

Dr. med. Roland Zeh
roland.zeh@median-kliniken.de

Sie erreichen uns zwischen 07:30 bis 16:30 Uhr

Reservierungsservice
Telefon 0800 0 600 600 200
Telefax 0800 0 600 600 210
reservierungsservice.hessen@median-kliniken.de



MEDIAN Kaiserberg-Klinik Bad Nauheim
Am Kaiserberg 8-10 · 61231 Bad Nauheim
Telefon +49 (0)6032 703-710
kontakt.kaiserberg@median-kliniken.de

www.median-kliniken.de

Stand 03/2025



**MEDIAN Kaiserberg-Klinik
Bad Nauheim**

CI-Rehabilitation als Anschlussheilbehandlung (CI-AHB)

Das Leben leben

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Seit der Gründung der Abteilung für „Hörstörungen, Tinnitus, Schwindel und Cochlea-Implantate“ (HTS) im Jahre 2006, war die stationäre Rehabilitation von Patienten mit Cochlea-Implantat ein fester Bestandteil unseres Klinikkonzeptes. Aufgrund oftmals langwieriger Antragsverfahren, konnte den Patientinnen und Patienten eine qualitativ hochwertige und leitliniengerechte Folgetherapie leider meist erst lange Zeit nach der Implantation angeboten werden. Dies war für alle Beteiligten eine sehr unbefriedigende Situation.

Ziel der AHB für Cochlea-Implantate

Wir wollen Patientinnen und Patienten mit Cochlea-Implantat eine Aufnahme im Rahmen einer Anschlussheilbehandlung (AHB) ohne langwieriges Antragsverfahren ermöglichen.

Vorteile der CI-AHB:

Mit der AHB ist es den Patientinnen und Patienten möglich, ihr Implantat früher zu nutzen und somit schneller wieder an der Kommunikation in allen Lebenssituationen teilzuhaben.

Ebenfalls wird auch eine frühere berufliche Wiedereingliederung ermöglicht. Die AHB reduziert ferner den Verwaltungsaufwand für Betroffene, implantierende Kliniken und Kostenträger.

Mehr Informationen zur **AHB für Cochlea-Implantate in unserer Klinik** finden Sie hier:





MEDIAN Kaiserberg-Klinik Bad Nauheim

Abteilung für Hörstörungen, Tinnitus, Schwindel
und Cochlea-Implantate

Handlungsempfehlung für implantierende Kliniken

*Um eine reibungslose Aufnahme zur
CI-AHB zu gewährleisten, bitten wir Sie,
folgende Punkte zu zubeachten:*

OP-Planung & Patienteninformation:

- Bereits bei der Planung eines OP-Termins sollten die Patientinnen und Patienten über die Möglichkeit der CI-AHB informiert werden.
- Es ist dabei eine Zustimmung der Patientinnen und Patienten einzuholen.

Anmeldung zur CI-AHB:

- Stimmt die Patientin oder der Patient einer CI-AHB in der Kaiserberg-Klinik zu, so ist parallel zur OP-Planung eine Information an die Kaiserberg-Klinik sowie den Sozialdienst im Haus erforderlich.
- Zur Information der MEDIAN Kaiserberg-Klinik sollte das entsprechende Anmeldeformular ausgefüllt und per E-Mail an den Reservierungsservice gesendet werden.
- Notwendige Angaben beinhalten: Name, Anschrift sowie Kontaktdaten der betroffenen Person sowie der zuweisenden Klinik, OP-Datum, voraussichtlicher Entlassungstermin, geplanter Erstanpassungstermin.

Das **Anmeldeformular für unsere
Klinik** finden Sie hier:



Aufnahmeplanung durch den Reservierungsservice

- Der Reservierungsservice teilt Ihnen zeitnah den möglichen AHB-Aufnahmetermin mit.
- Die Patientinnen und Patienten erhalten somit bereits vor der OP eine verbindliche Planung mit allen drei relevanten Terminen: OP, Erstanpassung, AHB-Beginn.
- Die Aufnahme zur CI-AHB muss dabei in der Regel spätestens 14 Tage nach Entlassung aus der implantierenden Klinik erfolgen.

Erstanpassung des Cochlea-Implantates:

- Die Erstanpassung des Sprachprozessors sollte in der implantierenden Klinik innerhalb von 12 Tagen nach Entlassung erfolgen, um eine Aufnahme im Zeitfenster von 14 Tagen nach Entlassung zu ermöglichen.

AHB-Antrag und Kostenträger

- Zuständige Kostenträger: Deutsche Rentenversicherung, gesetzliche/private Krankenkassen (je nach Patientensituation).
- Während des Krankenhausaufenthaltes ist durch den Sozialdienst ein entsprechender **AHB-Antrag der DRV** auszufüllen.



Wichtige Hinweise:

- Patientinnen und Patienten müssen rehafähig sein und sich selbstständig in der Klinik zurechtfinden können.
- Pflegebedürftige oder blinde Personen benötigen eine Begleitperson (bitte vorhergehende Rücksprache mit dem Reservierungsservice).
- Fristverlängerungen sind nur aus medizinischen Gründen möglich (z. B. notwendige Revisions-OP) und durch den Sozialdienst zu beantragen.
Achtung: die Erstanpassung stellt keinen medizinischen Grund für eine Fristverlängerung dar!
- Im Falle kurzfristiger Planungsänderungen, bitte zeitnahe Information an den Reservierungsservice.

Weitere Informationen rund um
das Thema **AHB von der deutschen
Rentenversicherung** finden Sie
unter nebenstehendem Link.

